

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Dossier: Überprüfung der Trassenprioritätsordnung 2012

Dossier

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bieri, Niklaus

Bevorzugte Zitierweise

Bieri, Niklaus 2024. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: Überprüfung der Trassenprioritätsordnung 2012, 2012. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche | |
|---|--|
| Prioritätensetzung (12.3311) | |
| Sicherung der Trassen für den Güterverkehr (12.3419) | |

Abkürzungsverzeichnis

Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung (12.3311)

Eisenbahn

POSTULAT DATUM: 28.09.2012 NIKLAUS BIERI Im September überwies der Nationalrat ein Postulat Grossen (glp, BE), welches den Bundesrat beauftragt, Anpassungen der **Trassenprioritäten** zu prüfen, um das Verlagerungsziel im Güterverkehr zu erreichen. Trassenausbauten würden gemäss Postulat oft vom Personenverkehr beansprucht, auch wenn diese ursprünglich für den Güterverkehr geplant waren. Dies sei der Umsetzung des Verlagerungszieles hinderlich. Der Bundesrat äusserte in seiner Stellungnahme die Bereitschaft, die Kapazitätssicherung des Güterverkehrs zu prüfen. Das Postulat wurde mit 129 zu 54 Stimmen überwiesen. ¹

Sicherung der Trassen für den Güterverkehr (12.3419)

Eisenbahn

Eine im Mai im Ständerat eingereichte Motion Janiak (sp. BL) fordert vom Bundesrat **Massnahmen zur** und Ausnahmen von der bestehenden **Trassenprioritätsordnung im Eisenbahngesetz**. Den Interessen des Schienengüterverkehrs soll so mehr Achtung zukommen. Der Bundesrat verwies auf laufende Bemühungen und beantragte die Annahme der Motion. Stände- und Nationalrat überwiesen das Geschäft Ende Jahr. ²

MOTION DATUM: 14.12.2012 NIKLAUS BIERI

> 1) AB NR, 2012, S. 1791. 2) AB SR, 2012, S. 828; AB NR, 2012, S. 2241.